

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Umbenennung der Gemeinschaftsgrundschule Geilenkircher Straße 52, 50933 Köln (Braunsfeld)
in "Gemeinschaftsgrundschule Braunsfeld"**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	03.11.2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt die Umbenennung der Gemeinschaftsgrundschule Geilenkircher Straße 52, 50933 Köln (Braunsfeld), in

„Gemeinschaftsgrundschule Braunsfeld“.

Haushaltsmäßige Auswirkungen☒ **Nein**

☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ %

☐ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Gemeinschaftsgrundschule Geilenkircher Straße 52 in Köln-Braunsfeld hat mit Schreiben vom 12.06.2014 einen Antrag auf Umbenennung der Schule in „Gemeinschaftsgrundschule Braunsfeld“ gestellt (Anlage). Die Zustimmung der Schulkonferenz erfolgte in der Sitzung am 17.06.2014.

Da der beantragte Eigenname den Allgemeinen Richtlinien zur Namensgebung von Schulen nicht widerspricht, werden seitens des Fachamtes keine Bedenken gegen die Verleihung dieses Eigennamens erhoben. Die Gemeinschaftsgrundschule ist die einzige Grundschule im Stadtteil Braunsfeld.

Auch das Historische Archiv sowie das Zentrale Namensarchiv haben keine Bedenken gegen die beantragte Namensgebung geäußert.

Anlage